

Schengenvisum für ein Studium

Name des Antragstellers: _____		Datum des Antrages: _____		
Erforderliche Dokumente		Ja	Nein	Notizen
1	<p>Visumantragsformular, Original:</p> <p>Ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und vom Antragsteller unterschrieben. Im Falle eines minderjährigen Kindes muss das Visumantragsformular von beiden Elternteilen unterschrieben werden.</p> <p>Klicken Sie hier, um das Visumantragsformular online auszufüllen.</p> <p>Es ist zwingend notwendig, dass die auf dem Visumantragsformular vermerkten Angaben und persönlichen Daten (z.B., Adressen, Telefonnummern, usw.) mit jenen des Antragstellers übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Visumantrag verweigert.</p>			
2	<p>Ein Passbild in der Größe 3,5 cm x 4,0 cm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weißer Hintergrund - Format 3,5 cm x 4,0 cm - Von vorne aufgenommen; ohne hinderliche Objekte im Bild - Aktuell (nicht älter als sechs Monate) - Ohren und Augenbrauen müssen auf dem Foto zu sehen sein <p>Das Foto muss eine Nahaufnahme Ihres Kopfes und des oberen Schulterbereiches sein, Ihr Gesicht muss 70% bis 80% des Bildes einnehmen.</p>			
3	<p>Reisepass, Original:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes in der Schweiz oder eines anderen Schengenlandes hinaus gültig. - Mindestens zwei freie Seiten - Weisen Sie vorherige Reisepässe vor, soweit vorhanden. 			
4	<p>Reisepass, Kopien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Kopien des Reisepasses (Personalseite) - Eine Kopie aller vorheriger Schengenvisa 			
5	<p>Wenn der Antragsteller nach dem Verlassen des Schengenraums weiter in ein Drittland reist (z.B. Grossbritannien, USA, Kanada, usw.), muss zuerst das Visum des nächsten Landes eingeholt werden, bevor der Antrag auf ein Schengenvisum eingereicht werden kann:</p> <p>Fotokopie des gültigen Visum für Grossbritannien, USA, Kanada, usw.</p>			
6	<p>Nachweis über Änderung des Vor- und/oder Nachnamens, sofern vorhanden:</p> <p>Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.</p>			
7	<p>Reisekrankenversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Reisekrankenversicherung muss den gesamten Aufenthalt abdecken. - Die Versicherung muss in allen Schengenmitgliedstaaten gültig sein. - Die Mindestdeckungssumme beträgt 30.000 Euro für Rettungsaktionen, Rücktransport aus medizinischen Gründen, medizinische Hilfe in Notfällen und die Notfallbehandlung im Krankenhaus im Falle eines Unfalles oder plötzlicher Erkrankung. - Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein. - Unterschrift und Stempel der Versicherungsgesellschaft sind zwingend notwendig <p>Eine Liste anerkannter Versicherungsgesellschaften in Thailand finden Sie unter folgendem Link: Anerkannte Versicherungsgesellschaften</p>			
8	<p>Schul-/Universitätsunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschreibungsbestätigung der Schule/Universität in der Schweiz - Nachweis über die Bezahlung von Schulgebühren - Sofern vorhanden, Bestätigung über bereits abgeschlossene Studien, weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein - Lebenslauf 			
9	<p>Beschäftigung und Nachweis über finanzielle Mittel:</p> <p><i>Sofern angestellt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbestätigung, die folgendes ausweist: die Anzahl der zur Verfügung stehenden Urlaubstage, die Funktion innerhalb der Firma sowie das Monatsgehalt <p><i>Sofern studierend:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Akademische Bestätigung z.B., Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung von Schule oder Universität. Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein. 			

Schengenvisum für ein Studium

	<p><i>Sofern selbständig:</i> - Firmenregistrierung (der Name des Antragstellers muss enthalten sein)</p> <p>Von allen Antragstellern muss Folgendes zur Verfügung gestellt werden: Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel Bankkontoauszug der letzten drei Monate im Original, versehen mit dem Stempel der Bank; sofern die Kosten der Reise durch einen Sponsor getragen werden: Garantiebrieft des Sponsors über die Bestätigung der Kostenübernahme im Original und Bankkontoauszug des Sponsors der letzten drei Monate sowie eine Kopie des Reisepasses oder der Aufenthaltsbewilligung des Sponsors</p>			
10	<p>Unterlagen für ein minderjähriges Kind:</p> <p>- Geburtsurkunde, weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein</p> <p>- Elterliche Reiseerlaubnis für die geplante Auslandsreise für das alleine oder mit nur einem Elternteil reisende minderjährige Kind. Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein: a) <i>Es muss eine offizielle Einverständniserklärung der Eltern zu der Reise des minderjährigen Kindes ins Ausland eingereicht werden, sofern das Kind mit nur einem Elternteil oder ganz ohne die Eltern reist. Dieses Dokument muss von der Amphoe ausgestellt werden.</i> b) <i>Alternativ kann eine Einverständniserklärung von dem nicht mit dem Kind reisenden Elternteil oder beiden Eltern persönlich im VFS Global Visumantragsannahmezentrum unterzeichnet werden.</i></p> <p>- <i>Sofern die Eltern geschieden sind, oder zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren,</i> ist ein von der Amphoe ausgestellter Nachweis über Sorgerechtsentscheidungen, als Kopie, erforderlich.</p> <p><i>Sofern einer der Elternteile verstorben ist, muss eine Sterbeurkunde vorgelegt werden.</i></p> <p>Sollte während des Einreichens des Visumantrages ein Elternteil oder beide Elternteile nicht anwesend sein: eine vom nichtanwesenden Elternteil unterschriebene, formlose Vollmacht ist vorzulegen.</p>			
11	<p>Ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz in Thailand:</p> <p>- Sofern vorhanden, Arbeitslaubnis, Original und Kopie - Ausreise-/Wiedereinreiseerlaubnis ("Re-entry stamp") der Einreisebehörde in Thailand, mit Gültigkeit nach der Rückreise aus den Schengenstaaten</p>			

Unterlagen in thailändischer Sprache sind durch ein Übersetzungsbüro in Englisch oder in eine Schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzen zu lassen.

Sollten Unterlagen anderer Länder als Thailand eingereicht werden, die Familienbeziehungen belegen ist eine Beglaubigung der jeweils zuständigen Botschaft oder des jeweils zuständigen Konsulats einzuholen.